



Beschlussvorlage

Amt: 603 Harter	Datum: 18.12.2019	Az.: 60/603TGM- Ka/Ha	Drucksache Nr.: 340/2019
--------------------	-------------------	--------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	15.01.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Schulsanierungsprogramm Grundschule Sulz
- Vergabe von Architektenleistungen

Beschlussvorschlag:

Das Büro IFP2 Hangs GmbH aus Lahr erhält den Auftrag für die Leistungsphasen 1-3 und 5-9 der Architektenleistungen zur Maßnahme „Sanierung Grundschule Sulz“ in der Waldstraße in Lahr/Sulz.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Sachdarstellung:

Im Technischen Ausschuss vom 25.10.2017 vorbereitend und im Gemeinderat vom 20.11.2017 beschließend wurde in der Drucksache Nr 267/2017 der Schulsanierung zugestimmt.

Die Grundschule in Sulz wird im Zeitraum 2019 bis Ende 2021 saniert. Die Schule wird ein- bis zweizügig geführt mit langfristiger Tendenz zur Zweizügigkeit.

Die Maßnahme im Rahmen des Schulsanierungsprogramms hat folgenden Umfang:

Verwaltungsgebäude:

Dämmung der obersten Geschossdecke
Austausch der Holzfenster und Sanierung der Außenfassade
Sanierung der Innenwände, Bodenbeläge, Decke und Beleuchtung

Dreigeschossiger Bauteil:

Austausch der Fenster Süd-Ost Seite inklusive Sonnenschutz und Wärmedämmverbundsystem
Nord-West Seite teilweise mit Sonnenschutz
Austausch der Türen
Sanierung der Böden, Malerarbeiten

Nebengebäude Aula:

Austausch der Fenster und Außentüren
Sanierung der Innenwände, Bodenbeläge und Decken

Nebengebäude inklusive Treppenhaus (alle Gebäudeteile):

Malerarbeiten an Wänden und Decken
Austausch Bodenbeläge, Türen und der Beleuchtung
Sanierung der Sanitäranlage

Gesamtausgaben der Investitionsmaßnahme:

Die Gesamtsumme nach Kostenschätzung der DIN 276 beträgt für die Kostengruppe 300 (Bauwerk- und Baukonstruktion) und für die Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) 1.438.000,00 € brutto.

Es wird mit einem Regelzuschuss von 33 %, also 474.639,00 €, gerechnet.

Auf Grundlage der Kostenschätzung ergeben sich für das Honorar für die Planung der Architektenleistung anrechenbare Kosten in Höhe von rund 860.840,00 € netto.

Auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes des Büro IFP2 Hangs GmbH ergibt sich ein voraussichtliches **Gesamthonorar** für die Architektenleistung in Höhe von **133.937,76 € brutto**.

Das endgültige Honorar ergibt sich nach Vorliegen der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3.

Die Verwaltung empfiehlt, die Leistungsphasen 1-9, ausschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung), laut HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) §35 ff. Honorare für Gebäude, an das Büro **IFP2 Hangs GmbH aus Lahr** zu vergeben.

Tilman Petters
Bürgermeister

Silke Kabisch
Abteilungsleitung